

# Vertragserfüllungsbürgschaft

inkl. Absicherung der Haftung aus § 28e Abs. 3a SGB IV, § 14 AEntG und § 13 MiLoG

Die **Dreßler Bau GmbH, Gabriel-Dreßler-Straße 7, 63741 Aschaffenburg**

- Auftraggeber (AG) -

hat die Firma

\_\_\_\_\_

- Nachunternehmer (NU) -

mit Vertrag vom \_\_\_\_\_ mit der Ausführung der \_\_\_\_\_

für das Bauvorhaben \_\_\_\_\_ beauftragt.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen hat der NU dem AG eine Sicherheit für die Vertragserfüllung, also für die vertragsgemäße und termingerechte Ausführung der Vertragsleistung nebst etwaigen geänderten und/oder zusätzlichen Leistungen **sowie zur Sicherung der gesetzlichen Regressansprüche des AG gegen den NU für den Fall einer Inanspruchnahme des AG durch die Einzugsstelle für die einzelnen Sozialversicherungsträger oder durch die einzelnen Sozialversicherungsträger auf Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach § 28e, Abs. 3a SGB IV, der Berufsgenossenschaften auf Zahlung der gesetzlichen Unfallversicherungsbeiträge nach § 150 Abs. 3 SGB VII, § 28e, Abs. 3a SGB IV und zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auf Freistellung des Auftraggebers für den Fall seiner Inanspruchnahme nach § 14 AEntG § bzw. § 13 MiLoG** zu leisten.

Dies vorausgeschickt verbürgen wir \_\_\_\_\_ uns selbstschuldnerisch, unter Verzicht auf die Einreden der Aufrechnung und der Vorklage (§§ 770 Abs. 2 / 771 BGB) dem Auftraggeber gegenüber für die Erfüllung sämtlicher, diesem gegen den Nachunternehmer erwachsenden oben genannten Ansprüche und im Falle des Verzuges des Nachunternehmers zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten bis zu einem Betrag von

€ \_\_\_\_\_

(in Worten: Euro \_\_\_\_\_)

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gilt nicht für den Fall, dass Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Wir verbürgen uns auch für die Rückzahlung eventueller Überzahlungen des Auftraggebers an den Nachunternehmer. Auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet.

Gewährleistungsansprüche (Mängelansprüche gemäß § 13 VOB/B) werden von dieser Vertragserfüllungsbürgschaft nicht erfasst.

Wir werden hinsichtlich unserer Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft frühestens dann die Einrede der Verjährung erheben, wenn die verbürgten Ansprüche gegen den Hauptschuldner aus dem oben genannten Vertrag verjährt sind; insoweit wird auf die Erhebung der Einrede der Verjährung verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht für einen Zeitraum von 30 Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn hinaus.

Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe dieser Urkunde an uns. Erfüllungsort und Gerichtsstand in allen Streitfällen aus dieser Urkunde ist Aschaffenburg. Für alle Streitfälle aus dieser Bürgschaft gilt deutsches Recht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Bürgen)